

# REISEGEPÄCKVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group

Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien  
unter der FN 333376i

Produkt: Reisegepäckversicherung



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Sachversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Das gesamte, auf die Reise mitgenommene Reisegepäck der versicherten Personen bei nachgewiesener Fremdeinwirkung, wenn darin enthaltene, versicherte Gegenstände abhandenkommen, zerstört oder beschädigt werden.

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.

Ersatz:

- ✓ Zeitwert für zerstörte oder abhandengekommene Gegenstände.
- ✓ für beschädigte, reparaturfähige Gegenstände – die Reparaturkosten, jedoch höchstens der Zeitwert.
- ✓ Kosten der Wiederbeschaffung von Dokumenten – bis zur vereinbarten Versicherungssumme.



#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Selbstverschulden, wie das Vergessen, Liegenlassen, Verlieren, Verlegen, Fallen-Hängen- oder Stehenlassen von Gepäck.
- ✗ Krieg, innere Unruhen.
- ✗ beruflich bedingte, manuelle Tätigkeit.
- ✗ Reisen mit Expeditionscharakter in unerschlossene Gebiete.
- ✗ Extremsportarten.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Keine Leistung für vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schadenfälle.
- ! Wertgegenstände (z.B. Schmuck, Uhren, Foto- und Filmapparate, Handy) sind bis max. 50% der Versicherungssumme versichert.



#### Wo bin ich versichert?

Abhängig vom gewählten Produkt gilt der Versicherungsschutz:

- ✓ weltweit oder
- ✓ in Europa im geographischen Sinne und allen Mittelmeerranrainern, Jordanien, Madeira, Azoren, Kanarische Inseln und Russland (europäischer Teil).



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Versicherungsfälle sind dem Versicherer ehestmöglich zu melden.
- Versicherungsfälle, die in Gewahrsam eines Transportunternehmens oder Beherbergungsbetriebes eingetreten sind, sind diesen unverzüglich zu melden.
- Schäden, die durch strafbare Handlungen verursacht werden, sind binnen 48 Stunden bei der zuständigen Sicherheitsbehörde anzuzeigen.
- Die Versicherungsprämie ist fristgerecht zu zahlen.



### **Wann und wie zahle ich?**

Die Prämie ist grundsätzlich im Vorhinein zu zahlen.  
Die Zahlungsart (z.B.: SEPA-Lastschrift, Kreditkarte,...) ist zu vereinbaren.

---



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Beginn:

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbeginn 00:00 Uhr, frühestens aber mit dem tatsächlichen Antritt der versicherten Reise.

Der Beginn des Versicherungsschutzes ist in der Versicherungspolizze angegeben.

Voraussetzung ist, dass Sie die Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig bezahlt haben.

Ende:

Der Versicherungsschutz endet mit dem Ende der versicherten Reise.

---



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von jeder Vertragspartei unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode gekündigt werden.  
Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z.B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.